

## Sommersemester 2018

### Seminar: Verbindungslinien zwischen Verfassung und Privatrecht im 19. Jahrhundert

#### (SPB 1, TB I, II, III)

1. Gierkes Schriften „Die soziale Aufgabe des Privatrechts“ und der „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches und das deutsche Recht“; Mindestmaß an inhaltlicher Übereinstimmung
2. Eigenart der 1871-Reichsverfassung als Organisationsstatut
3. Grundrechtskonformität des Privatrechts in der Staatslehre um 1900
4. Grundrechtsdenken in Jellineks „System der subjektiven öffentlichen Rechte“ und seine Systematisierung der Grundrechte in der amerikanischen Verfassung
5. Grundrechtsdenken in Anschütz „Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat“
6. Die Priorität der Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789 in den Beratungen der französischen Nationalversammlung im 19. Jahrhundert
7. Die Einheit von Verfassung und Privatrecht in den Kodifikationsarbeiten am Code Civil
8. Die Auseinandersetzung zwischen Emile Boutmy und Georg Jellinek
9. Die sog. französisch école de l'exégèse des 19. Jahrhunderts
10. Die bürgerliche und die politische Freiheit im französischen Verfassungsdiskurs des 19. Jahrhunderts
11. Die bürgerliche und die politische Freiheit im deutschen Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts
12. Deutsche Jakobiner und die französische Herrschaft im Rheinland 1792-1799
13. Das Ende vermeintlicher Gewissheiten – Die Auflösung der Geschlechterverhältnisse
14. Freiwillige Unterwerfung – Rechtliche Subjektivierungsstrategien im Neoliberalismus

Die Themen 13-14 werden von Herrn Professor Dr. Alexander Krafka ([alexander.krafka@uni-passau.de](mailto:alexander.krafka@uni-passau.de)) angeboten.

**Die Vorbesprechung findet statt am Mittwoch, 11.04.2018, 11.00 Uhr s.t.  
im R 328 JUR.**

Das Seminar kann als Schwerpunktbereichsprüfung nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 JAPO i.V.m. 37 I Nr. 2 StudPrüfO gewertet werden. Es richtet sich in erster Linie an Studenten im SPB 1, Teilbereich I (Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit), Teilbereich II (Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte) oder Teilbereich III (Rechtssoziologie/Methodenlehre).

Nach Neufassung der Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion an der Juristischen Fakultät der Universität Passau bietet sich das Seminar bereits im Grundstudium als weitere Seminarleistung an.

Auch zur Übung einer SPB-Prüfungsarbeit kann ein Seminarthema vergeben werden.

gez. Prof. Dr. Ulrike Müßig